

Beschluss des Gemeinderates vom 15. Juni 2021

Liegenschaftenverwaltung Heizungersatz Wämeerzeugung Gemeindehäuser A, B und C Kreditbewilligung

Ausgangslage

Die Wärmeversorgung der Gemeindehäuser A, B und C wird durch eine zentrale Ölheizung sichergestellt. Die Heizung ist aus dem Jahr 2000 und leistet eine Gesamtwärmeleistung von 100 kW. Die Anlage ist an ihrem Ende der Lebensdauer angelangt und kann infolge diverser Ausfälle, die mit hohen Instandstellungskosten verbunden waren und sind, nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden.

Es wurden alle Varianten von erneuerbaren Energien geprüft. Daraus resultierte, dass nur eine Variante in der Praxis wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Es wurden folgende Optionen geprüft.

Varianten Heizungsanlage	Möglich	Begründung
WP-Erdsonden	Nein	Laut AWEL ist keine Bohrung erlaubt
WP-Grundwassernutzung	Nein	Möglich, erst ab einer Nennleistung von 150 kW
WP-Splitanlage	Ja	Es müssten 3 Anlagen verbaut werden, pro Gemeindehaus eine Anlage mit Aussengerät Kostenpunkt über CHF 200'000, ziemlich hoch
Luft-Wasserwärmepumpe	Nein	Keine Installationsmöglichkeit, zu kleine Platzverhältnisse, Problematik Hochwasserschutz und Denkmalpflege
Pelletheizung	Ja	Ist möglich, der Tankraum kann als Pelletsilo verwendet werden und die Heizzentrale für den Pelletkessel. Vorteile: Erneuerbare Energie, umweltfreundlich, saubere Verbrennung, nachwachsender heimischer Rohstoff.

(WP = Wärmepumpe)

Erwägungen

Nach diversen Machbarkeitsprüfungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Raumsituation spricht alles für eine Pelletheizung. Die Anschaffungs- und Betriebskosten sind wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll und die Anlage kann ohne grössere Auflagen realisiert werden. Die Anschaffungskosten für eine Wärmepumpen-Splitanlage sind aufgrund denkmalpflegerischer Auflagen und baulicher Vorschriften des Hochwasserschutzes sehr hoch und führen zu unverhältnismässig hohen Erstellungskosten. Des Weiteren muss beachtet werden, dass bei einer Wärmepumpe eine Vorlauf-Temperatur von maximal 58°C bei -8°C Aussentemperatur gewährleistet werden muss. Dies

könnte bei Gebäuden, welche einen geringen Isolationswert aufweisen (Gemeindehaus A + B), Probleme hervorrufen, da eine so hohe Vorlauftemperatur über längere Zeit die Leistung der Wärmepumpe an ihre Grenzen treibt.

Die Abteilung Finanzen + Liegenschaften empfiehlt die Variante Pelletheizung.

Kostenzusammenstellung Pelletheizung / Ersatz Heizungsanlage inkl. MWST

BKP 211	Baumeisterarbeiten	10'000.00
BKP 230	Elektroanlagen	11'000.00
BKP 242	Wärmeerzeugung	97'000.00
BKP 273	Schreinerarbeiten	3'500.00
Total Gestehungskosten inkl. MWST		121'500.00

Möglicher Förderbeitrag (My Climate CHF 360.00/ kW) entspricht bei 70kW CHF 25'200.00

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Heizungssanierung wird ein Kredit über CHF 121'500 (inkl. MWST) bewilligt. CHF 100'000 gehen zu Lasten der Investitionsrechnung 2021, Konto 220.5040.00.01 (INV178). Die zusätzlichen Kosten über CHF 21'500 werden als Aufwand ausserhalb des Budgets 2021 zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 bewilligt und ebenfalls auf dasselbe Konto verbucht. Die gesamten Ausgaben gelten als gebunden.
2. Die Abteilung Finanzen + Liegenschaften wird mit der Ausführung beauftragt.
3. Der Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften sowie der Bereichsleiter Liegenschaften werden ermächtigt, alle für das Projekt notwendigen Schritte zu tätigen.

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Rechnungsprüfungskommission
- _ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- _ Bereichsleitung Liegenschaften
- _ Bereichsleitung Rechnungswesen
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Richtofferten Weiss und Hagen / Hangartner Planungs AG

Beschluss
vom 15. Juni 2021
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Martin Aschwanden, Tel. 044 838 85 86, martin.aschwanden@bassersdorf.ch